

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Elsbeth Buchholz Frachtenvermittlung GmbH (EBU-FRA), Bienenweg 5, 35764 Sinn

Elsbeth Buchholz Frachtenvermittlung (nachfolgend EBU-FRA GmbH genannt) betreibt eine Vermittlungszentrale für Transport jeglicher Art, hauptsächlich für Transporte auf dem Seeweg.

Die Beförderung erfolgt durch selbstständige Fuhrunternehmer, Speditionen sowie Kuriere, die durch EBU-FRA GmbH ausgewählt werden. Die Auswahl der Fuhrunternehmer und Kuriere erfolgt mit Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes.

Die Auftragsvergabe erfolgt per Telefax. Der Auftraggeber hat bei der Auftragsvergabe alle wesentlichen Angaben über Größe, Gewicht, Art und Zustand der Sendung zu machen. Transportiert werden können alle Güter, die sich zur Beförderung mit PKW, Kleintransporter, LKW, Schiff oder Flugzeug eignen. Der Abschluss eines Auftrags bedarf in jedem Fall der Schriftform (Telefax oder Papier). Fixtermine (falls vereinbart), Preise und evtl. Sondervereinbarungen sind nur wirksam, wenn schriftlich vereinbart werden.

Sollen bei der Ausführung des Transportauftrags Lademittel zur Verfügung gestellt werden oder insbesondere Paletten getauscht werden, so ist dieses ebenfalls im schriftlichen Vertrag festzuhalten. Der Transportführer ist für die eindeutige Dokumentation der Lademittelbewegung verantwortlich. Der Vertrag über die Beförderung von palettiertem Gut ist mit der Auslieferung beim Empfänger erfüllt. Die Rücklieferung leerer Paletten erfolgt nur, wenn dies schriftlich und ausdrücklich vereinbart wurde.

Der durch EBU-FRA GmbH eingesetzte Transportunternehmer verpflichtet sich, nur Fahrpersonal mit gültiger Arbeitserlaubnis einzusetzen. Ferner verpflichtet sich der durch EBU-FRA GmbH eingesetzte Transportunternehmer dazu, eine Versicherung mit ausreichendem Deckungsschutz zu unterhalten. Ansprüche wegen Schäden, die durch den Transportunternehmer bzw. in dessen Gewahrsam entstehen, sind vom Auftraggeber direkt gegenüber dem Transportunternehmer geltend zu machen. EBU-FRA GmbH verpflichtet sich bereits jetzt, ggf. eigene Ansprüche gegen den Transportunternehmer an dem Auftraggeber abzutreten.

Sollten bei der Durchführung des Transportauftrages Schwierigkeiten oder Unregelmäßigkeiten auftreten, so ist EBU-FRA GmbH sofort zu informieren.

EBU-FRA GmbH haftet für entstandene Schäden aufgrund von Lade- oder Lieferfristüberschreitung nur, wenn bei der Auftragsannahme schriftliche Fixtermine vereinbart wurden bzw. vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seitens EBU-FRA GmbH vorliegt. EBU-FRA GmbH haftet nicht für Schäden, die aufgrund höherer Gewalt entstanden sind.

Die Höhe des Beförderungsentgeltes wird schriftlich vereinbart, sowohl mit dem Auftraggeber, als auch mit dem Auftragnehmer. Für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis und seiner Abwicklung wird als Gerichtsstand Herborn vereinbart.